

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nößberg in Frankenberg i. Sa.

**Frühschau** an jedem Montag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.40 M. monatlich 50 Pf. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 M. früherer Monate 10 M. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Ausland Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Aufklärungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegrame: Tageblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenpreis: Die 5-gelb. Besitzte oder deren Raum 15 M. bei Lokalausgaben 12 M.; im amtlichen Teil pro Seite 40 M. Eingang im Redaktionsteil 30 M. Für schwierigen und unbeständigen Gas-Kunststoff, für Wiederholungsbürokratie Erhöhung nach folgendem Taxe: 10 M. für Rathaus- und Obersten-Ausgabe werden 25 M. Extraabgabe berechnet. Inferaten-Ausgabe auch durch alle deutschen Ausgaben-Gesellschaften.

Am 23. dieses Monats verstarb nach längerem Leiden

**Herr Dekonomierat Linus Bruno Heymann**  
in Lichtenwalde.

Er gehörte von 1875 bis 1895 der Bezirksversammlung und von 1881 bis zu seinem Ableben dem Bezirksausschusse der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha als Mitglied an.

In diesen Jahren, sowie in mehreren anderen ehrenamtlichen Funktionen hat er seine reichen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse stets in der uneigennützigsten und bereitwilligsten Weise in den Dienst des Bezirks gestellt.

Wir werben diesem pflichttreuen und allezeit liebenswürdigen Mitarbeiter eine dankbare und freundliche Erinnerung bewahren.

Flöha, am 25. Juni 1906.

**Der Bezirksausschuss und die Bezirksversammlung**  
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Nachdem der Stadtrat zu Chemnitz das mit der Königlichen Amtshauptmannschaft getroffene Abkommen wegen Abnahme des an Seuchen umgestrahlten oder gefährdeten Viehs für Ende Juni dieses Jahres ausgeschieden hat, ist die Königliche Amtshauptmannschaft, vorbehaltlich der Regelung im Einzelnen, mit der Fleischmehlsabrik von Franz Richard Paul in Freiberg, Dresdnerstraße, dahin übereingekommen, daß diese unter annähernd den gleichen Bedingungen, wie bisher, sich verpflichtet, die Seuchenträger aus sämtlichen Ortschaften des amtsfürstlichen Bezirks abzunehmen und zu vernichten.

Solches wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sich die betreffenden Viehhälter vom

1. Juli dieses Jahres wegen Abholung von Seuchenträgern direkt an die Fleischmehlsabrik von Paul, Freiberg, Telephonnummer 337, wenden wollen.

Die Gemeindebehörden und Gutsverleiher werden veranlaßt, vorbehaltlich in örtlicher Weise öffentlich bekannt zu machen, beziehentlich in sonst geeigneter Weise den Viehhältern noch besonders zu eröffnen.

Flöha, am 25. Juni 1906.

## Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die vom Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz erlossene Bekanntmachung über die Ausforsung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppe nach dem Gesetz vom 31. Mai 1906 ist im Rathaus am schwarzen Brett angeheftet. Es wird hiermit darauf verwiesen.

Frankenberg, den 23. Juni 1906.

## Der Stadtrat.

Nachdem die Schulministerien zum Einsammeln von Pferdesholz auf dem Stadtfestzettel Frankenbergs zur Verteilung gelangt sind, wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni 1900 noch besonders darauf hingewiesen, daß das Holzsammeln den Inhabern der Karten nur an den auf den Karten vermerkten Tagen und Orten in der Zeit vom 1. Juli dieses Jahres bis 15. April 1907 gestattet ist.

Frankenberg, den 25. Juni 1906.

## Der Stadtrat.

Nachdem die Schulministerien zum Einsammeln von Pferdesholz auf dem Stadtfestzettel Frankenbergs zur Verteilung gelangt sind, wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni 1900 noch besonders darauf hingewiesen, daß das Holzsammeln den Inhabern der Karten nur an den auf den Karten vermerkten Tagen und Orten in der Zeit vom 1. Juli dieses Jahres bis 15. April 1907 gestattet ist.

Frankenberg, den 25. Juni 1906.

## Der Gerichtsvollzieher des Reg. Amtsgerichts.

**Kirchenvorstandssitzung**  
Freitag, den 29. Juni 1906, nachmittags 1/5 Uhr

## Schattenseiten der Fahrkartensteuer.

Über die ungünstige finanzielle Wirkung der Fahrkartensteuer bringt die „Btg. d. Ver. d. Eisenbahnverwalt.“ einen von hochfürstlicher Seite versahnen Aufsatz, in dem an der Hand des Staats-Österreichs und Dänemarks zahlreich nachgewiesen wird, daß die Steuer im Deutschen Reich einen erheblich geringeren Ertrag liefert wird, als man nach dem Umfang der jetzt ausgegebenen, fünftig steuerpflichtigen Fahrkarten berechnet hat. In Österreich und Dänemark, welche die Steuer längst erhoben, hat man keine vierte Wagenklasse. Und so steht bei uns zu befürchten, daß das zu erwartende Überschreiten des Verkehrs in die unterste (steuerfreie) Wagenklasse zu ausgedehnten Ausfällen an Personengeld-Einnahmen führen werde.

Die Durchschautreite, heißt es dann weiter, um die die jetzigen Fahrkarten durch die neue Steuer erhöht werden müssen, werden für die dritte Wagenklasse rund 3 Proz., für die zweite Klasse rund 6 Proz. und für die erste Klasse rund 12 Proz. betragen. Es dürfte recht schwer fallen oder gar zu unendlich sein, die finanzielle Wirkung, die die Steuer haben wird, im voraus richtig abzuschätzen. Die Freilassung der vierten Wagenklasse von der Steuer ist zunächst wenig in Ansatz zu bringen, weil Reisen in dieser Klasse auf Entfernung von 100 Kilometer zum Fahrtypus von 2 M., bei welchem die Steuer zuerst angewendet werden sollte, verhältnismäßig selten sind und daher eine Besteuerung der vierten Klasse immer nur ein geringes Ergebnis liefern würde. Anders aber und sehr wesentlich höher wird sich der Steuerertrag dadurch gestalten, daß nicht Fahrkarten für Entfernung von 65, 48 und 27 Kilometer in den drei Klassen je zum Preise von weniger als 2 M. von der Steuer frei bleiben, sondern nur Fahrkarten für Entfernungen von 18, 12 und 8 Kilometern je zum Preise von weniger als 60 Pf., und daß für Fahrkarten zum Preise von 5 M. an ein Vielfaches der von der Regierung zuerst vorgeschlagenen Einheitssätze an Steuer erhoben werden wird. Es möchte zweifelhaft erscheinen, ob auf einen Fahrkartensteuerertrag in der Höhe, wie nach den Fahrtypen über 60 Pf. für Reisen in den drei Klassen im jetzigen Umfang bestimmt werden könnte, zu rechnen sein wird. Insbesondere haben die Eisenbahnsachverständigen in Sachsen, wo im August 1903 eine Fahrpreiserhöhung nur für Rückfahrkarten um rund 6 Proz. stattgefunden hat, es unzweckmäßig gemacht, daß diese Preiserhöhungen nicht die erwarteten Einnahmestieigerungen, wohl aber einen Rückgang in der Verneinung der Erfolge des Personenverkehrs zur Folge gehabt haben, indem vom Publikum die Benutzung der viersten Wagenklasse zu keinen Reisen in außergewöhnlich stärkerem Umfang als vorher beliebt worden ist.

Ebenso ungünstige Erfahrungen haben ferner auch die Staatsbahnenverwaltung in Österreich, deren Personentarife durch eine zehnprozentige Fahrkartensteuer im Jahre 1903 erhöht worden sind, sowie die Staatsbahnenverwaltung in Dänemark, deren Personentarife ebenfalls im Jahre 1903 eine größere Steigerung erfuhr, zu machen gehabt, weshalb hier auf die Verleihsergebnisse der genannten beiden Bahnenverwaltungen näher einzugehen gestaltet sein möge. In Österreich ist durch Gesetz eine allgemeine Eisenbahn-Fahrkartensteuer eingeführt, durch welche vom 1. Januar 1903 ab die Normal-Personengeldsätze für die Hauptbahnen um

12 Proz. und für die Lokalbahnen um 6 Proz. erhöht werden sind und dogegen der bis dahin erhobene Fahrkartenstempel von rund 2 Proz. des Fahrtyps in Wegfall gelommen ist. Die Folgen dieser zehnprozentigen Besteuerung des Eisenbahnverkehrs sind recht augenfällig in die Erscheinung getreten, denn nach den Betriebsberichten der österreichischen Staatsbahnenverwaltung für 1902 bis 1904 sind im Jahre 1902 49,545 742 Personen befördert und eine Personengeld-Einnahme von 63,229 021 Kronen erzielt worden; im Jahre 1903 ist jedoch die Personenzahl auf 47,738 606 und die Einnahme auf 63,148 755 Kronen zurückgegangen, und erst im Jahre 1904 ist die Personenzahl wieder gestiegen bis zu 50,981 430, das sind 2,89 Proz. m. h. gegen 1902, und die Einnahme bis zu 65,120 460 Kronen, das sind trotz der zehnprozentigen Erhöhung der Fahrtypen nur 2,99 Proz. mehr gegen 1902. In den ersten beiden Wagenklassen sind im Jahre 1902 2,846 018 Personen und im Jahre 1904 nur 2,835 782 Personen, also 10286 weniger als 1902, befördert worden; dogegen ist in der dritten Klasse die Personenzahl (einschließlich Militärs) von 46,699 724 im Jahre 1902 auf 48,145 148 im Jahre 1904 gestiegen. In Dänemark sind durch Gesetz vom 16. Mai 1903 die Personentarife für Entfernungen bis zu 100 Kilometer in der ersten Klasse um 7,1 Proz., in der zweiten Klasse um 7,6 Proz. und in der dritten Klasse um 6,4 Proz. vom 1. August 1903 ab erhöht worden, sowie für die weiteren nach Jonen abgestuften Entfernungen um durchschnittlich 12 Proz. und für Monatskarten bei Entfernungen bis 200 Kilometer um 35 bis 60 Proz. Der Zweck der Fahrtypenhöhungen in Dänemark, die Erzielung einer höheren Personengeld-Einnahme, in den Jahren 1903 und 1904 ist zwar erreicht worden, jedoch hat der Eisenbahntarifreform in seiner Entwicklung eine außergewöhnliche Hemmung erfahren. Die Preiserhöhungen hatten ein großes Abströmen des Verkehrs in die niedrigeren Wagenklassen zur Folge, sowie ein weites Verbleiben aus den Fahrtypen mit der Bahn. Der Rückgang in der Zahl der beförderten Personen im Jahre 1904 gegen 1902 hat in der ersten Klasse: nicht weniger als 30 Proz., in der zweiten Klasse 15,9 Proz. und in der dritten Klasse 0,09 Proz. betragen, und die Zahl der ausgegebenen Zeitsachen ist von 24421 im Jahre 1902 auf 17054 im Jahre 1904, das ist um 26,5 Proz. gesunken.

Auf den geschilderten Vorgängen in Österreich und Dänemark wird nicht ohne weiteres geschlossen werden dürfen, daß die im Deutschen Reich eingeführte Eisenbahn-Fahrkartensteuer in ähnlicher Weise nachteilig auf den Personentarif der deutschen Eisenbahnen einzuwirken scheint. Immerhin aber lehnen die besprochenen Ergebnisse des Reiseverkehrs in Österreich und Dänemark, daß die Fahrkartensteuer durch die Fahrkartensteuer im Deutschen Reich einen erheblichen Rückgang im Eisenbahn-Fahrkartensteuer wahrscheinlich machen und in die in den letzten Jahren ständig gewachsene erfreuliche Verkehrssteigerung recht störend eingreifen, sowie momentan das Publikum zum Uebergang aus den oberen in die niedrigeren Wagenklassen drängen werden. Man muß sich hierauf darauf gefaßt machen, daß die Eisenbahn-Fahrkartensteuer im Deutschen Reich zunächst einen geringeren Ertrag liefern wird, als man nach dem Umfang der jetzt ausgegebenen, fünftig steuerpflichtigen Fahrkarten zum Preise von 60 Pf. und darüber be-

rechnen könnte. Aber es ist nicht das allein als unerwünschte finanzielle Wirkung der Steuer zu befürchten, sondern die häufig und wahrscheinlich auch in ausgedehnem Maße eintretenden Ausfälle an Personengeld-Einnahmen sind es, die die deutschen Eisenbahnen, die eine Neuverteilung 4. oder 3. Klasse führen, durch das zu erwartende größere Abströmen des Verkehrs in die unteren Klassen lästig zu erleiden haben werden. Es bleibt deshalb die Befürchtung bestehen, daß, was der Reichstag an Eisenbahn-Fahrkartensteuer auf der einen Seite gewinnt, die deutschen Eisenbahnen auf der anderen Seite leider zu einem großen Teil an Personengeld-Einnahmen einzubüßen haben werden.

## Der Stadtrat und Schule.

(Der Nachdruck unserer Sitzungen ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Frankenberg, 26. Juni 1906.

**Fr. Aus der Stadtverordnetenversammlung. (Nichtamtlicher Bericht.)** Der gestern abend von 1/2 Uhr ab unter Vorsteher des Herrn Amtsräters Dr. Böhre abgehalteten öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums lag eine auf sechs Punkten bestehende Tagesordnung zur Beratung vor. Zunächst erledigte man in zustimmendem Sinne das Gesuch des Vereins „Herdege zur Heimat“ um Erlass von Besitzwechselabgaben und genehmigte danach die im Umlauf vom 1. Juni d. J. vorläufig ausgesprochene Bewilligung der Kosten aus Anlaß der Tagung des Vereins „Sächsischer Schuldirektoren“. Bei beiden Punkten hatte der Vorsteher Herr Amtsräter Dr. Böhre das Referat. Über die Ratsvorlage, betr. die Anwendung von Schlußverhandlungen, sowie die Beschaffung zweier neuen freistehenden Heilessels im Bürger-Schulgebäude und die Bewilligung hierfür berichtete Herr Sto. Gutschau. Bei der Abrechnung von Schlußverhandlungen handelt es sich um die Sicherung der beiden Seitenflügel des Schulgebäudes gegen Feuergefahr. Die Kosten dafür sind durchweg gering, sie belaufen sich auf 100 M. und wurden nach langer Ausprache zwischen den Herren Sto. Gutschau, Vorsteher Amtsräther Dr. Böhre, Sto. Gutschau und Bürgermeister Dr. Jäger einstimmig bewilligt. Bedeutlich der Heilessel im Bürger-Schulgebäude ist zu bemerken, daß sie nach 18-jährigem Gebrauch defekt geworden sind, und zwar daran, daß sich eine Reparatur nicht empfiehlt. Nach den eingehenden Sachverständigen-Gutachten würden die Kosten dafür sich ebenso hoch belaufen, wie für die Neubeschaffung eines Neuen. Aus diesem Grunde kam man im zuständigen Ausschuß wie auch im Ratkollegium zu dem Beschlusse, neue Heilessel aufstellen zu lassen. Auch die Stadtverordneten traten auf Empfehlung des Referenten den Beschlüssen bei und bewilligten aus Anleihemitteln die Kosten in Höhe von 5200 M. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Bewilligung der Kosten (4750 M.) für Einlegung einer erweiterten Gastwirtschaft bis zur Gastwirtschaft der Frankenberger Bleicherei und Appretur (vorm. Zipper) aus den Mitteln des Rücklagefonds der Gastwirtschaft. Nach den Mitteilungen des Referenten, Herrn Sto. Bergmann, bedarfte die Gastwirtschaft für ihren Betrieb an Stelle bisher verwendeter Gasoline Benzolgas und der städtischen Leitung zu entnehmen. Im Ratkollegium hatte man ein Entgegenkommen auf das Gesuch obiger Firma beschlossen und